

## **Antrag**

**der Abgeordneten Franziska Rath, Dennis Gladiator, Carsten Ovens,  
Dr. Jens Wolf, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Ausgrenzenden Nationalismus und ethnischen Extremismus jedweden  
Ursprungs endlich im Programm „Hamburg – Stadt mit Courage“  
berücksichtigen**

Als Rot-Grün im April 2017 den Antrag „Weitere Förderung der demokratischen Kultur, des gegenseitigen Respekts und des sozialen Zusammenhalts“ (Drs. 21/8891) in die Bürgerschaft einbrachte, entschied sich die CDU-Fraktion trotz einiger mit den eigenen Positionen nicht vollständig übereinstimmender Details der Drucksache zuzustimmen. Vor allem bei Punkt 4) im Petitum teilte die CDU-Fraktion die Auffassung der Regierungsfractionen, dass das Programm „Hamburg – Stadt mit Courage, Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus“ weiterzuentwickeln sei. Hintergrund war, dass seit einigen Jahren verstärkt „auftretende Phänomene wie ein ausgrenzender Nationalismus und ethnischer Extremismus jedweden Ursprungs“, wie es im Antrag richtig hieß, im Landesprogramm nicht ausreichend berücksichtigt und die entsprechenden Zielgruppen nicht bestmöglich erreicht werden. Als Beispiele sind hier Judenhass von Einwanderern aus an Israel angrenzenden Ländern oder Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Türken zu nennen. Allerdings hat der Senat die vor über zwei Jahren in der Bürgerschaft beschlossene Fortschreibung bisher nicht vorgelegt, obwohl der Termin „spätestens jedoch zum Ende des Jahres 2017“ galt. Auch erwähnt der Senat nicht einmal die Fortschreibung in den Drs. 21/12446 und Drs. 21/13929, in denen der jeweilige Stand der Umsetzung der Drs. 21/8891 thematisiert wird. Daher erinnert die CDU-Fraktion mit dieser Initiative an den Beschluss der Bürgerschaft vom 10. Mai 2017.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

bis zum 31. Dezember 2019 die Fortschreibung des Programms „Hamburg – Stadt mit Courage, Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus“, wie unter 4) in Drs. 21/8891 gefordert, vorzulegen.